

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 428

der Abgeordneten Lena Duggen (AfD-Fraktion) und Andreas Galau (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1063

Auswirkungen der Corona-Krise auf das brandenburgische Bildungswesen

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Corona stellt das Schulwesen komplett auf den Kopf. Die Krise legt offen, wie groß die Lücken in der digitalen Versorgung der Schulen und auch wie groß die Unterschiede zwischen den Schulen immer noch sind. Die Schulen im Land Brandenburg sind nicht flächendeckend darauf vorbereitet, Fernunterricht zu erteilen, obwohl die Digitalisierung unserer Schulen seit Jahren eines der wichtigsten Themen der Bildungspolitik ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Finanzmittel aus dem Digitalpakt wurden durch das Land Brandenburg in der Vergangenheit wofür abgerufen?

zu Frage 1: Die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) zur Umsetzung des DigitalPakt Schule 2019-2024 wurde am 31. Juli 2019 unterzeichnet und am 7. August 2019 veröffentlicht. Sie umfasst das Förderverfahren für die Ausstattungsförderung der Schulen sowie für regionale und landesweite Maßnahmen. In der Richtlinie sind Fördergegenstände, Antragsberechtigung, Zuwendungsvoraussetzungen, Art und Umfang der Zuwendung, sonstige Zuwendungsbestimmungen sowie das Antragsverfahren geregelt. Die Förderrichtlinie sieht vor, den Schulträgern gemäß der Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Schulen in der jeweiligen Trägerschaft Budgets zur Verfügung zu stellen.

Seit dem 1. September 2019 ist eine Antragstellung über die Online-Plattform der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) möglich. Die Einreichung von Anträgen auf Investitionsförderung an Schulen aus Mitteln des DigitalPakt Schule war nach der Richtlinie des MBS bis zum 30. September 2020 möglich. Da die Schulträger ihre Ressourcen aktuell vorrangig für die Bewältigung der Corona-Krise einsetzen müssen, wurde diese Antragsfrist durch das MBS bis zum 31. Dezember 2020 verlängert. Damit soll den Schulträgern die Möglichkeit gegeben werden, dennoch die notwendigen Medienentwicklungspläne und Fördermittelanträge vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Mit Stand vom 30. April 2020 liegen der ILB 39 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 6,8 Mio. Euro vor. Von diesen konnten inzwischen 9 Anträge (für 11 Schulen) mit einem Fördervolumen von rund 2,4 Mio. Euro bewilligt werden. Weitere Anträge stehen unmittelbar vor der Bewilligung. Insgesamt wurden bislang 56.000 Euro abgerufen und ausgezahlt. Mit der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg wurde bisher eine landesweite Maßnahme mit einem Investitionsvolumen von 920.000 Euro bewilligt.

2. Finanzmittel in welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren für den Aufbau digitaler Infrastrukturen durch das Land Brandenburg investiert? Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Geldgebern Bund, Land, Schulträgern und Fördervereinen.

zu Frage 2: Förderungen in den Aufbau digitaler Infrastrukturen erfolgten sowohl durch das MWAE als auch durch das MBJS.

Die Umsetzung des „Entwicklungskonzept Brandenburg - Glasfaser 2020“ wurde aus EFRE-Mitteln finanziert und musste bis zum 31.12.2015 abgeschlossen werden. Aktuell erfolgt die Förderung des Breitbandausbaus im Rahmen der Richtlinie des BMVI zur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Das Land Brandenburg unterstützt hierbei die durch das Breitbandförderprogramm des Bundes geförderten Projekte mit Landesmitteln. Insgesamt wurden für den Aufbau digitaler Infrastrukturen in den vergangenen fünf Jahren (2015 - heute) Mittel i.H.v. rund 340 Mio. EUR bewilligt, davon wurden rund 62 Mio. EUR ausgezahlt.

Eine Auflistung der Finanzmittel für den Aufbau digitaler Infrastrukturen an Schulen der vergangenen fünf Jahre kann der Anlage entnommen werden.

3. Welche digitalen Lernplattformen werden durch die Bildungseinrichtungen im Land Brandenburg genutzt?

zu Frage 3: Über die Zusatzerhebung "IT- und Medienausstattung an Schulen im Land Brandenburg" des MBJS wird unter anderem der Einsatz von Lernmanagementsystemen erfasst. Die Auswertung der Erhebung vom 1. April 2019 ergab, dass gegenüber der Erhebung vom 28. März 2017 die Zahl der Schulen die Lernmanagementsysteme nutzen, nahezu konstant geblieben ist. Grundsätzlich zeigt sich eine deutlich stärkere Verbreitung an größeren Schulen. Die Hälfte der Schulen mit mindestens 500 Schülerinnen und Schülern setzen Lernmanagementsysteme ein.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hat parallel zur Einstellung des Unterrichtsbetriebs in den Schulen vor Ort, ergänzend zu den schon vorhandenen Infrastrukturen, mehrere zusätzliche Wege geschaffen, um Schulen, Eltern und Lehrkräfte zu unterstützen.

Zum einen wurden kurzfristig neue Funktionalitäten über das vorhandene Schulverwaltungsprogramm mit der Plattform „weBBcloud“ zur Verfügung gestellt. Über diese können die Schulen in einem separat geschützten Bereich sowohl Informationen als auch Dokumente für Eltern und Schüler zur Verfügung stellen.

Zudem wurde ein weiteres Online-Portal auf der Homepage des ISQ geschaffen, in das vom Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sukzessive fachbezogene Lernaufgaben sowie weitere hilfreiche Materialien eingestellt werden. Alle Schulleitungen der Schulen können sich über ihr eigenes spezifisches Login in diesen geschützten Bereich einloggen.

Über den Bildungsserver Berlin-Brandenburg werden überdies zahlreiche Links und Informationen zu kostenfreien Online-Angeboten für das Lernen zu Hause angeboten.

Im Schuljahr 2019/2020 ist im Rahmen der Gesamtkonzeption zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019-2024 die Pilotierung der "Schul-Cloud Brandenburg" an 54 medienfit-Schulen gestartet. Um während der Corona-Pandemie auch diejenigen Schulen und Schulträger, die bisher über keine geeigneten digitalen Bildungslösungen verfügen, zu unterstützen, setzt das MBSJ seit April 2020 eine kurzfristige Ausweitung der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg als digitales Unterstützungsangebot für alle interessierten Schulen um. Hier handelt es sich um ein Angebot für Schulträger und Schulen zur freiwilligen Nutzung. Bis August 2020 wird die Pilotierung der Schul-Cloud damit auf insgesamt ca. 500 teilnehmende Schulen ausgeweitet.

4. Fördert das Land Brandenburg die Nutzung digitaler Lernplattformen? Wenn ja, in welcher Art und Weise?

zu Frage 4: Gemäß § 110 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) obliegt die Auswahl und Anschaffung digitaler IT-Ausstattungsstechnik für jede Schule - und damit auch die Entscheidung über den Einsatz von Lernmanagement-Systemen oder digitalen Lernumgebungen - dem jeweils zuständigen Schulträger in Absprache mit der jeweiligen Schule. Eine Vorgabe, welche Lernmanagement-Systeme oder Anbieter digitaler Lernumgebungen im Bereich digitaler Lehr- und Lernmittel genutzt werden sollen, erfolgt somit durch das MBSJ nicht.

Landesseitig unterstützt das MBSJ die Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg über eine landesweite Maßnahme im Rahmen des Digitalpakts Schule 2019-2024 (siehe Antwort zu Frage 1).

Das MBSJ setzt das Vorhaben gemeinsam mit dem Hasso-Plattner-Institut (HPI), der Digitalagentur Brandenburg (DABB) und dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) um. Die landesseitige Förderung der Pilotierung der Schul-Cloud Brandenburg bildet einen Baustein zur Erfüllung der Maßgabe der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt (2016/2017).

5. Welche Erfahrungen mit der digitalen Versorgung brandenburgischer Schüler mit Lehrmaterial wurden seit der Schließung unserer Schulen gemacht? Ist diesbezüglich eine umfangreiche Evaluierung geplant?

zu Frage 5: Hinsichtlich der Etablierung und Nutzung digitaler Kommunikations- und Kooperationslösungen während der Corona-Pandemie sind die Erfahrungen der Schulen je nach Umfang der Einbindung digitaler Bildungslösungen und Tools graduell sehr unterschiedlich.

Viele Schulen und Schulträger, die bereits digitale Bildungslösungen etabliert haben (Lernmanagement-Systeme, Kollaborationswerkzeuge, Cloud-Lösungen), nutzen diese Plattformen und Tools nun intensiv zur Kompensation des Präsenzunterrichtsausfalls. Um die aktuelle Situation und mögliche Bedarfe der Schulen des Landes Brandenburg spezifischer zu ermitteln, wurde vom 25.03.2020 bis zum 30.03.2020 eine Bedarfsabfrage zur Unterstützung durch digitale Tools und digitale Bildungslösungen über das Webportal ZENSOS durchgeführt.

Im Rahmen der Erhebung zeigte sich, dass - ggf. ergänzend zu vorhandenen Lernmanagementsystemen bzw. etablierten digitalen Bildungslösungen - E-Mails (ca. 500 Nennungen), die Schul-Homepage (328 Nennungen) sowie die „weBBcloud“ des Landes Brandenburg (146 Nennungen) die am häufigsten verwendeten digitalen Kanäle und Systeme zur Verteilung von Unterrichtsmaterialien während der Corona-Pandemie sind.

Die aktuellen Nutzungszahlen der Schul-Cloud Brandenburg seit Beginn der Ausweitung der Pilotierung im April 2020 deuten darauf hin, dass die Plattform von den teilnehmenden Schulen intensiv genutzt wird. Mit Stand vom 28.04.2020 wurden bereits 209 Schulen an die Schul-Cloud Brandenburg angeschlossen und über 4800 Lehrkräfte-Accounts eingerichtet.

6. Die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina hat empfohlen, unter bestimmten Voraussetzungen so bald wie möglich zuerst Grundschulen und die Sekundarstufe I schrittweise zu öffnen. Gibt es bereits konkrete Pläne zur Wiederaufnahme des allgemeinen Bildungsbetriebes im Land Brandenburg? Wenn ja, in welcher Reihenfolge soll der Betrieb der brandenburgischen Bildungseinrichtungen ab dem 4. Mai 2020 wiederaufgenommen werden?

zu Frage 6: Seit dem 4. Mai 2020 hat der Unterricht für die Jahrgangsstufe 6 der Grundschulen und Förderschulen, die Jahrgangsstufe 9 der Ober- und Gesamtschulen, des Gymnasiums und der Förderschulen sowie die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums und die Jahrgangsstufe 12 der Gesamtschule begonnen. Ab dem 25. Mai werden die Jahrgänge 1 bis 4 wieder zur Schule gehen.

Modell A (Regelmodell):

- Die Jahrgangsstufen 1 bis 4 werden an zwei Tagen in der Woche „präsent“ unterrichtet, die Jahrgangsstufen 5 und 6 an einem Tag. Die Schulen bekommen dafür Modelle vorgegeben und erhalten bei der Umsetzung Gestaltungsspielräume, um den Gegebenheiten vor Ort angemessen Rechnung tragen zu können.
- Bei zusätzlichen räumlichen und personellen Ressourcen wird das Angebot für die Jahrgangsstufen 5 und 6 ausgeweitet.

Modell B:

Das Modell kann nur dort zum Tragen kommen, wo der Schülerverkehr adäquat organisiert werden kann.

- In einem Schichtmodell werden die Jahrgangsstufen auf den Vor- und Nachmittag verteilt, die Jahrgangsstufen 1 bis 4 besuchen in der Woche die Schule zwei- bis dreimal vormittags, die Jahrgangsstufen 5 und 6 zwei- bis dreimal am Nachmittag.

- Je Jahrgangsstufe möglichst 3 Schulwochenstunden pro Präsenztage.

Ab 25. Mai 2020 werden zudem die Jahrgänge 5 und 6 der Leistungs- und Begabtenklassen an Gymnasien, die 7. und 8. Jahrgänge aller Schulformen sowie die Jahrgangsstufe 11 an Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien wieder zur Schule gehen. Das für die Jahrgangsstufen 9 und 10 schon eingeführte Modell des Unterrichts Mo/Mi/Fr wird für die eine Hälfte der Klasse und Di/Do für die andere Hälfte und einem Wechsel nach einer Woche auf die übrigen Jahrgangsstufen (5,6, 7 und 8 in der Sekundarstufe I) ausgeweitet. Dieses System kann aufgrund der an den weiterführenden Schulen vorhandenen Rahmenbedingungen (räumlich und personell) flexibel ausgestaltet werden. Allerdings soll mindestens zweimal in der Woche für alle Schülerinnen und Schüler Präsenzunterricht organisiert werden. Das Präsenzangebot für die Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufen entfällt nach den Prüfungen.

7. Gibt es bereits konkrete Pläne zur Wiedereröffnung der brandenburgischen Kindertagesstätten im Jahresverlauf 2020?

zu Frage 7: Die Notfallbetreuung wurde ab 27. April 2020 ausgeweitet. Es bleibt beim Vorrang der häuslichen Betreuung. Grundvoraussetzung für eine Notfallbetreuung ist, dass die Sorgeberechtigten eine Betreuung nicht organisieren können.

Die sogenannte Ein-Eltern-Regelung, nach der es für den Anspruch auf Notfallbetreuung des Kindes ausreicht, wenn ein Elternteil in einer definierten Berufsgruppe arbeitet, wird für berufstätige Eltern in kritischen Infrastrukturen ausgeweitet. Der Notfall-Betreuungsanspruch besteht zudem - unabhängig von einer Tätigkeit in kritischen Infrastrukturen - für Alleinerziehende, wenn eine häusliche oder private Betreuung nicht anderweitig organisiert werden kann. Der Hort wird - neben der Notfallbetreuung - für die Schulkinder angeboten, denen pädagogische Angebote an den Schulen gemacht werden. Die Landrätinnen, Landräte und Oberbürgermeister entscheiden über eine Aufnahme in die Notfallbetreuung.

Ab dem 25. Mai 2020 können wieder mehr Kinder in die Krippen und Kitas Brandenburgs gehen. Dafür hat die Landesregierung am 19. Mai 2020 die Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus geändert und eine sogenannte eingeschränkte Regelbetreuung für die Kindertagesstätten beschlossen. Ab dem 25. Mai 2020 soll die Verordnung in Kraft treten und die Umsetzung in den Landkreisen und kreisfreien Städten beginnen können.

Mit der neuen Eindämmungsverordnung wird den Landkreisen und kreisfreien Städten ab 25. Mai 2020 ein größerer Gestaltungsspielraum gegeben, um weitere Schritte zur Öffnung der Kindertagesbetreuung zu gehen. Die Landkreise und kreisfreien Städte entscheiden, ob sie den eingeschränkten Regelbetrieb im Hinblick auf verfügbare Betreuungskapazitäten aufnehmen wollen.

Eltern, die bisher unter die Notfallbetreuung fielen, haben weiterhin den gleichen Rechtsanspruch auf eine Betreuung. Dazu wird für weitere Kinder ein eingeschränkter Rechtsanspruch geschaffen.

Außerdem dürfen alle Tagespflegepersonen im Land Brandenburg dann wieder im vollen Umfang ihre Tätigkeit aufnehmen und auch Kinder betreuen, die keinen Notfallbetreuungsanspruch haben.

Die aktualisierte Eindämmungsverordnung bietet die größtmögliche Flexibilität zur Berücksichtigung der regional sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen. In der Eindämmungsverordnung wird ein Mindestrechtsanspruch für Kinder mit vier Stunden an mindestens einem Tag in der Woche in die Kita aufgeführt. Das kann je nach Kapazität ausgeweitet werden. Vorrangig sollen Kinder im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung wieder die Kita besuchen. Die Landkreise und kreisfreien Städte können aber auch andere Prioritäten setzen.

Voraussetzung ist, dass die Kinder in einer festen Gruppe in der Kindertagesstätte betreut werden können und die Regelungen des Rahmenhygieneplanes für Kindereinrichtungen einschließlich der Ergänzung „Infektions- und Arbeitsschutz in Kindereinrichtungen in Brandenburg in Zusammenhang mit dem Corona-Virus eingehalten werden. Zur Unterstützung dieser kommunalen Entscheidungen bietet das Land in der Eindämmungsverordnung Orientierungswerte für Gruppengrößen, die je nach Lage vor Ort über- oder unterschritten werden können. Wichtig ist, dass es bei einer Gruppe pro Raum bleibt.

Von Regelbetrieb kann aber erst gesprochen werden, wenn keine Infektionsschutzmaßnahmen mehr beachtet werden müssen. Es sollte klar unterschieden werden:

- Notfallbetreuung: nur Kinder, wenn *beide* Eltern in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig sind und keine häusliche Betreuung möglich ist;
- erweiterte Notfallbetreuung ab Ende April in Brandenburg: nur Kinder, wenn *ein* Elternteil in einem kritischen Infrastrukturbereich tätig ist, Kinder von Alleinerziehenden (gilt aktuell in Brandenburg);
- eingeschränkter Regelbetrieb (ab 25. Mai möglich): erweiterte Notfallbetreuung + andere Kinder; aber es gelten weiter Einschränkungen bei der Erfüllung der Rechtsansprüche gemäß SGB VIII + KitaG wegen des notwendigen Infektionsschutzes (Einstieg ab dem 25. Mai für Brandenburg);
- Regelbetrieb: alle Rechtsansprüche aller Kinder können erfüllt werden.

Diese Regelungen sollen bis zum Ende der Sommerferien gelten.

Anlage/n:

1. Anlage

Aufstellung der Aufwendungen für den Aufbau digitaler Infrastrukturen in Brandenburg

| Bezeichnung der Maßnahme | Laufzeit | Kostenträger | Investitionsvolumen | Anmerkungen |
|--|--------------------|------------------|-------------------------|---|
| medienfit - Förderprogramm - Grundschule | 2016 - 2019 | Land Brandenburg | 1.500.000,00 € | |
| medienfit - Förderprogramm - Sekundarstufe I | 2018 - 2019 | Land Brandenburg | 2.000.000,00 € | |
| DigitalPakt Schule | 2019 - 2024 | Bund | 151.000.000,00 € | laufendes Förderprogramm |
| | | Land Brandenburg | 4.700.000,00 € | Antragstellung ab 01.09.2019 möglich |
| Schul-Cloud Brandenburg (Vorbereitungsphase) | 2019 | Land Brandenburg | 30.000,00 € | |
| Schul-Cloud Brandenburg (Pilotierungsphase) | 2020 | Bund | 828.000,00 € | landesweite Maßnahme im Rahmen des DigitalPakt Schule |
| | | Land Brandenburg | 92.000,00 € | |
| Vernetzte Schulverwaltung und Bildungsmanagement | 2018 - 2019 | Land Brandenburg | 900.000,00 € | wird fortgeführt |
| Entwicklung digitaler Lernformate | 2018 - 2019 | Land Brandenburg | 100.000,00 € | |
| Förderung der digitalen Ausstattung der | 2018 | Land Brandenburg | 500.000,00 € | |
| Weiterbildungseinrichtungen zur Erwachsenenbildung | 2017 - 2020 | Land Brandenburg | 950.000,00 € | |
| Entwicklung medienpädagogischer Weiterbildungs- | | | | |
| angebote | | | | |
| Gesamtaufwendungen | 2016 - 2020 | | 162.600.000,00 € | |